

S. 10.

nur zwei Stellen, wo B 2. D und Her. allein in einer Lesart
übereinstimmen:

Tit. 41 § 12 hominem ingenuum A 1.3.4.C. ~~Ex~~ K; nur homi-
nem (ing. fehlt) B 2. D. Her. (§ 3 und § 11!).

63. § 1 hominem ingenuum A 1.2.3.4 (und in abweichendem Text C). hominem Her. § 1. K hominem quia lege Salica vivit B 2. hominem ingenuum qui lege Salica vivit D. Her. § 2.3.

Am ^{der} zweiten ~~Stellen~~ ist D.Her. § 2.3 sichtbar aus A + B kontaminiert (Her. § 2 im folgenden überdies aus C!). Während der erste ^{Fall} wenig bedeutet, kommt ^{dem zweiten} ihm durchaus Gewicht zu. Aber er bleibt in dem nicht ganz kurzen Text von B 2 doch bedenklich isoliert. Kann Her. hier nicht aus D selbst schöpfen statt aus B 2, mit dem er sich sonst so selten berührt?

Eckh. folgert das Gegenteil aus der Tatsache, daß Her. drei Zusätze von D über-gangen hat (I 1 S. 104). Da zwei von diesen dreien auch in K stehen, das Her. ständig benützt, ist das Argument hinfällig: Her. hat ^{eben} trotz des Reichtums seiner vielfältig kontaminierenden Ausgabe nicht alles auf-nommen, was ihm vor Augen kam. (Weicht Her. von D bei grund-sätzlicher Übereinstimmung im einzelnen ab, so führt Eckh. (ebd.) Herolds Text auf B zurück: bei der Fülle singulärer Lesarten in Her. (s.o. S.9) ein höchst unsicherer Schluß. Wo Her. ^{eine} wirklich gegenüber D bei gemeinsamer Grundlage im einzelnen/besserer Lesart aufweist, will Frau Schmidt sie lieber auf eine überlegene Überlieferung von D zurückführen, nicht auf B. Diese Möglichkeit läßt sich m.E. nicht aus-schließen. Ein hinreichend sicherer Text von B läßt sich daher aus D + Her. nicht herstellen.

Wesentlich tragfähiger ist Eckh.s Beweisführung zum Punkt a. In Band I 125ff. hat er zwingende Belege dafür vorgelegt, daß C aus A + Her. kontaminiert ist (Tit. 27 § 13 lino alie quid. Tit. 29 § 1 und § 10-14: C bringt dieselben Bestim-
mungen zweimal, einmal nach A, einmal nach D = Her. Tit. 21 § 3 navem vel asco). Die Vorlage, aus der Her. schöpfte, muß also genetisch älter sein als C - weshalb Eckh. sie eben B genannt hat. Das wäre völlig einwandfrei, wäre dabei nicht übersehen, daß es Gegenbelege gibt:

T15Xx24X6X1Xda15erg13XnaX0X0330X1nXBX(nnaVnXBkXxX)